

Beitragsordnung des Fördervereins der Theodor-Heuss-Schule Wetzlar e.V.



Gemäß § 5 der Satzung des Fördervereins der Theodor-Heuss-Schule Wetzlar e. V. wird vom Vorstand die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

Die Mitglieder des Fördervereins der Theodor-Heuss-Schule Wetzlar e.V. sind zur Zahlung von jährlichen Beiträgen verpflichtet.

§ 2 Beginn und Ende der Leistungspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme des Mitglieds in den Verein und endet mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft.

§ 3 Höhe des Beitrages

- (1) Die Höhe des Jahres-Beitrages ist dem Ermessen der Mitglieder anheimgestellt.
- (2) Um den Bestand und die Tätigkeit des Vereins zu gewährleisten, wird gem. § 5 der Satzung ein jährlicher Mindestbeitrag von
50,00 € für Unternehmen und Ausbildungsbetriebe (Regelbeitrag) sowie
25,00 € für alle Privatpersonen (ermäßigter Beitrag)
erhoben.

§ 4 Erhebung und Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres fällig und wird per Bankeinzug abgebucht

§ 5 Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.